

Wien, am Freitag, den 19. März 1926.

Der Fall Kadivec. Die verschiedenen Tagesblätter brachten im Laufe der letzten Tage eine Reihe von Nachrichten über die Tochter der Frau Kadivec, aus denen hervorgehen sollte, dass erstens damit der Vormundschaft über dieses Mädchen beauftragte Jugendamt der Gemeinde Wien seine Pflicht nicht erfülle und zweitens wegen dieses Fürsorgefalles ein Konflikt zwischen dem Jugendgericht und dem Bezirksjugendamt Ottakring ausgebrochen sei. Demgegenüber sei festzustellen: Das von einem Konflikt zwischen den beiden Ämtern, die bisher in vollem Einvernehmen, im Interesse der Jugendfürsorge gearbeitet haben, keine Rede sein kann, wie dies übrigens auch aus der in dankenswerter Weise abgegebenen Erklärung des Oberlandesgerichtsrates Dr. Fiala unzweifelhaft hervorgeht. Beide Fürsorgeämter, sowohl Jugendamt als auch Jugendgericht arbeiten im Sinne des Gesetzes ebenso in diesem wie in allen anderen Fällen gemeinsam für eine rationelle Jugendfürsorge.

Frau Kadivec, die sich unter jeder Bedingung wieder in den Besitz ihrer Tochter setzen will, ist nach dem Urteile des Jugendgerichtes aus den bekannten Gründen, die zu ihrer Verurteilung geführt haben, nicht befähigt ihr Kind zu erziehen. In Erfüllung der übernommenen Pflicht hat das Jugendamt die Aufgabe den Verkehr zwischen Mutter und Tochter wie in hundert anderen solchen Fällen einzuschränken, gegebenenfalls wenn es notwendig ist, zu unterbinden. Bei den Bemühungen der Frau Kadivec ihr Kind wieder unter ihren Einfluss zu bekommen, spielt die Rücksichtnahme der zärtlichen Mutter auf die Gesundheit des sechzehnjährigen Mädchens eine ganz besondere Rolle. Daher wurde von Frau Kadivec eine Reihe von Beschuldigungen erhoben, dass das Mädchen nicht hinlänglich gepflegt werde. Um auch diesen Anklage den Boden zu entziehen, wurde Edith Kadivec einer Kommission von Ärzten unter Vorsitz des Oberphysikus der Gemeinde Wien Dr. Böhm vorgeführt. Das Resultat der Untersuchung bestätigt das Ergebnis der früheren Untersuchungen; es handelt sich um ein hochaufgeschossenes, entsprechend dem schnellen Wachstum untergewichtiges Mädchen, an dem keine Krankheit zu konstatieren ist. In Übereinstimmung mit dem Jugendgericht befindet es sich jetzt in einem Erholungsheime. Da es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt handelt, wurde der Aufenthaltsort des Kindes weder Frau Kadivec noch Herrn Dr. Jolinek bekanntgegeben. Das Jugendgericht war selbstverständlich in Kenntnis der Sachlage. Der in einzelnen Zeitungen veröffentlichte Brief der Edith Kadivec an ihre Mutter ist ebenso wie die Art und Weise der Zustellung erlogen. Der Brief wurde vom Jugendamt übernommen und der Mutter offiziell zugestellt. Die für Fürsorge selbstverständliche Diskretion hindert die wortgetraue Veröffentlichung des Briefes, die den Verbreitern der Lügen nur sehr unangenehm werden könnte.

Das Jugendamt wird die ihm gesetzlich aufgetragene Pflicht der Fürsorge für Edith Kadivec nach wie vor unbekümmert um die Querelen der Mutter und einiger mit ihr verbundener Personen weiter durchführen. Das Jugendamt hat die Vormundschaft nicht freiwillig übernommen, sondern auf Grund eines Gerichtbeschlusses. Es steht dem Gericht zu, diese Vormundschaft jemand anderem zu übertragen. Das Jugendamt ist auch als Vormund der Meinung, dass man das Kind nicht wieder dem Einfluss einer Persönlichkeit aussetzen kann, der sich als nicht günstig erwiesen hat. Es wird daher pflichtgemäß gegen diese Entscheidung des Jugendgerichtes einen Rekurs ergreifen, sodass das Obergericht in die Lage kommt, zu entscheiden. Diesem Spruch wird sich das Jugendamt fügen.

G.R. Schütz beantragt für bauliche Herstellungen bei der Aufstellung eines Turboagregates im Kraftwerke Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke die Baubewilligung.

G.R. Körber (chr. soz.) bringt einige Anregungen zur Ausführung und verlangt insbesondere die Schaffung eines Tores zur leichteren Abwicklung des Verkehrs.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St.R. Siegel berichtet über das Projekt der Umgestaltung des aufgelassenen Hundstürmer Friedhofes in eine Gartenanlage. Für die Errichtung dieser Anlage und eines Jugendspielplatzes sind 215.800 Schilling vorzusehen.

G.R. Josef Müller (chr. soz.) wünscht die Schaffung von Eingängen auf allen vier Seiten des Parkes, die Errichtung eines grösseren Beethovens Anstandsortes und weist darauf hin, dass jetzt schon der Platz für eine Milchtrinkhalle vorgesehen werden soll.

St.R. Siegel erklärt, dass es nicht zweckmässig sei auch an den verkehrsreichen Strassen Ausgänge zu machen, weil sonst die Kinder leicht in Gefahr kommen könnten.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St.R. Speiser berichtet über die Neuregelung der Anstaltsleitungszulagen in den städtischen Humanitätsanstalten. Die Anstaltsleitungszulage wird individuell nach der Art und Grösse der Anstalt und dem Wirkungskreis des Leiters festgesetzt.

G.R. Schlösinger (chr. soz.) stellt den Antrag, dass die Leitungszulage grundsätzlich auch den Leiterinnen von Kindergärten zu bewilligen sei. Es ist ehestens/im Einvernehmen mit der Personalvertretung der Kindergärtnerinnen auszuarbeitende Vorlage dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt und der Referentenantrag hierauf angenommen.

St.R. Speiser berichtet hierauf über eine Lohnregulierung in den städtischen Gaswerken und über den Kollektivvertrag der städtischen Elektrizitätswerke.

G.R. Waldsam (chr. soz.) stellt einige Schönheitsfehler in der Abfassung der beiden Verträge fest, die er in Zukunft vermeiden wissen will. Zur Präzisierung stellt er den Abänderungsantrag, dass im Abschnitte 6 Beträge für die Dienstjahre über 25 eingesetzt werden. Redner wünscht eine Erhöhung des Quartiergeldes. Der Referent schliesst sich dem Zusatzantrage an, worauf der Referentenantrag angenommen wird.

Vorsitzender Weigl eröffnet hierauf die Fortsetzung der Debatte über den Hauptrechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1924.

St.R. Kunschak (chr. soz.) erinnert daran, dass oft die Abregung gegeben wurde, grosse, Bauerwerte schaffende Investitionen aus den Anleihegeldern durchzuführen. Bisher hat sich der Finanzreferent solchen Anträgen widersetzt.

Dass die Aufnahme von Anleihen gleichbedeutend ist mit Schuldenmachen ist klar, aber man darf die Sache nicht unter diesem Gesichtswinkel beurteilen. Man muss sich vielmehr fragen, wie lange noch die Möglichkeit gegeben sein wird, aus unserem Wirtschaftsleben solche Riesensummen herauszuholen, wie es jetzt geschieht. Die Steuerkraft unserer Bevölkerung hat ihre Grenzen, man darf nicht warten bis die Katastrophe über die Gemeinde Wien hereinbricht. Daraus ergibt sich mit zwingender Logik, dass die Gemeinde ihr Steuersystem revidieren muss, weil hierfür die ursprünglichen Voraussetzungen nicht mehr bestehen, und weil die Finanzlage der Stadt ohne weiteres die Möglichkeit bietet, Steuernachlässe zu gewähren. Die Gemeinde müsste sich selbst um den Preis einer Anleihe zur Umkehr entschliessen, die Steuerschraube nachlassen und der Wirtschaft die Möglichkeit

des Aufatmens und dadurch der Wiederaufrichtung zu eröffnen. Man darf nicht sagen: Weil das alte Regime Schulden gemacht hat, ist das jetzt verpönt. Solche Argumente sind absolut nicht stichhältig. Man müsse sich doch vor Augen halten, dass die Vermehrung des Gemeindevermögens eben auf diesen Schulden machen zurückzuführen ist und dass die jetzige Gemeindeverwaltung eine Erbschaft von ganz ungeheurer finanzieller und wirtschaftlichen Bedeutung übernommen hat. Die alten Schulden sind mit Leichtigkeit in Papierkronen zurückgezahlt worden. Die Gemeinde ist heute im Besitze schuldenfreier Unternehmungen, sie hat in der Hoheitsgebarung keine Verzinsung und Tilgung der Anleihen zu bezahlen, das Schuldenmachen der früheren Verwaltung hat sich insbesondere für das gegenwärtige System geradezu glänzend bewährt. Was Sie dem früheren System in der Zeit Luegers unter dem Titel Pressereien und Saufereien vorgeworfen haben, müssen Sie heute als die Repräsentationspflicht einer Stadt anerkennen, der Sie sich nicht zu entziehen vermögen. Sie sind auch darauf gekommen, die volle Friedensbeleuchtung wieder herzustellen, allerdings auf Strassenzügen, auf denen die reichen Leute verkehren. Das soll durchaus kein Vorwurf sein, denn die Ringstrasse ist ja der Sammelpunkt der nach Wien kommenden Fremden. In den Vorstädten liegt die Beleuchtung noch sehr im Argen, dort hat sie längst noch nicht den Vorkriegsstand erreicht.

Redner stellt schliesslich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschliessen eine Revision der Steuergesetze, der Fürsorge-, Lustbarkeits-, Nahrungs- und Genussmittel-, Fremdenzimmer-, Hauspersonal- und Kraftwagenabgabe vorzunehmen; eine grosse Investitionsanleihe für den Wohnhausbau und den Ausbau der städtischen Unternehmungen aufzunehmen, den Gas- und elektrischen Strompreis herabzusetzen, die Wasserkraftabgabe aufzuheben, den Verzögerungszuschlag abzuschaffen und die Vorauszahlungen entweder zurückzuerstatten oder entsprechend zu verzinsen.

G.R. Dr. Motzko (chr. soz.) bespricht die finanzielle Gebarung der Verwaltungsgruppe über das Fürsorgewesen. Sie verweist darauf, dass die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag weitaus höher sind, dass hingegen die Ausgaben nur durch höhere Personal-lasten und sonstige höhere Regien bedingt seien, keineswegs aber durch eine verstärkte Fürsorgetätigkeit der Gemeinde. Sie führt hierfür Beispiele an, unter anderen verweist sie darauf, dass die Mietszinsaushilfe mit 2¼ Milliarden veranschlagt wurde, während die effektive Ausgabe nur 132 Millionen betrug. Diese Ziffer sei nur durch ein rücksichtsloses Drosseln der offenen Fürsorge zu erklären. Wie ein roter Faden zieht sich durch den Rechnungsabschluss immer wieder die starke Erhöhung der Personalposten und dabei eine Verminderung der Leistungen.

G.R. Uebelhör (chr. soz.) reklamiert die Abrechnung des Theater- und Musikfestes vom Jahre 1924, der heute noch nicht vorliege. Dann kritisiert er eingehend die Anlage und Durchführung des Musikfestes, dessen Erfolg unter den Erwartungen weit zurückbleiben musste, weil schwere Fehler seitens der Veranstalter begangen worden seien.

G.R. Erbau (chr. soz.) spricht über die Strassenenerhaltung; er bemängelt die Strassenpflege und beschwert sich darüber, dass bei der Instandsetzung von Kanälen so wie bei der Vornahme von Tiefbauten die Geschäftsleute der betreffenden Strassen durch Absperrungen geschädigt werden. Die Gemeinde möge diesen Geschäftsinhabern entsprechende Steuerermässigungen gewähren. Die Geschäftsleute müssen ohnedies der Gemeinde horrenden Abgaben leisten, man dürfe sie daher nicht noch bei jeder Gelegenheit schädigen.

Stadtrat Breitner führt aus: